

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

Beilage Nr. 338 (29.12.1831)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

Beilage Ziffer 338.

—  
Bericht  
der Budgetcommission  
über  
**Die Staatseinnahmen.**  
Erstattet  
von dem Oberhofmarschall Frhrn v. Gayling.

—  
Durchlauchtigste,  
Hochgeehrteste Herren!

Die mir zur Erstattung des Berichts über die Staatseinnahmen für die Jahre 18<sup>31</sup>/<sub>32</sub> und 18<sup>32</sup>/<sub>33</sub> nur sehr kurz zugemessen gewesene Zeit, wird mich bei Einer hohen Kammer entschuldigen, wenn ich nicht in jene Erläuterungen eingehen konnte, welche dieser hochwichtige, das Eigenthum der Staatsbürger so sehr in Anspruch nehmende Gegenstand, wohl hätte fordern dürfen; allein aus dem oben angeführten Grunde der physischen Unmöglichkeit einer nähern Untersuchung mußte sich die Commission, oder eigentlich ihr Berichterstatter, bei der Prüfung, ob die Berechnung dessen, was die einzelnen Einnahmsquellen zur Bedeckung des Staatsbedarfs beitragen können, lediglich auf den Commissionsbericht der Budgetcommission der andern Kammer verlassen, welche nicht allein den Stand sämtlicher Einnahms-Positionen genau untersucht, sondern tief in das Einzelne der Verwaltung eingedrungen, wodurch ein von der

Vorlage der Regierung einigermaßen abweichendes Resultat herbeigeführt worden ist.

Erfreulich wird auch Ihnen, durchlauchtigste, hochgeehrteste Herren! das von der Budgetscommission der zweiten Kammer abgelegte Bekenntniß sein, daß in den meisten Verwaltungszweigen die Anerkennung verdienende Tendenz wahrnehmbar sei, der Finanzverwaltung die größt mögliche Oeffentlichkeit zu geben.

Das von der hohen Regierung vorgelegte Einnahmsbudget hatte den Bruto Ertrag aller Staats Einkünfte auf jährliche

10,871,062 fl. 42 fr.

angeschlagen, von welchem an Lasten und Verwaltungskosten abgezogen

wurden . . . . . 3,106,422 fl. 41 fr.

und also eine Reineinnahme von . . . 7,764,600 fl. 1 fr.

verblieben ist, welche die des Budget-An-

schlags von 1828 bis 1830 von . . . 7,488,140 fl.

um . . . . . 276,500 fl.

überschreitet, ungeachtet das Strafgeld mit dem budgetmäßigen Reinertrag von 170,000 fl. aufgehoben und das Ohngeld um  $\frac{1}{2}$  mit 59,000 fl. vermindert worden, wornach sich eine Mehreinnahme von 505,780 fl. gegen die frühere Budgetperiode herausstellte.

Nach dem Voranschlag der Regierung, (Beilage No. I.) war der Ertrag der Steueradministration im Durchschnitt per Jahr auf . . . . . 5,189,010 fl.

berechnet.

Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer beträgt der Durchschnitt für die

Jahre 1831 und 1832 nur . . . 5,182,630 fl.

also weniger . . . . . 6,380 fl. — fr.

Desgleichen war für Lasten und Verwaltungskosten in Ausgabe gestellt . . . . . 568,520 fl. — fr.

welche Summe durch Beschluß der zweiten Kammer auf . . . . . 560,085 fl. — fr.  
herabgesetzt und somit um . . . . . 8,435 fl. — fr.  
vermindert worden ist.

Da aus den Mittheilungen der zweiten Kammer nicht entnommen werden kann, auf welcher Berechnung die Verminderung der Summen beruht, so muß Ihre Commission, durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! ihren Antrag darauf beschränken, die Positionen, wie sie hier vorliegen, anzuerkennen.

Beilage II.

Der Ertrag der Salinenverwaltung war in dem Regierungsvorschlag im Durchschnitt auf . . . 1,403,982 fl. 20 fr. berechnet.

Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer aber auf . . . . . 1,416,449 fl.  
gesetzt und somit um . . . . . 12,466 fl. 40 fr.  
erhöhet, welche Erhöhung nach dem Commissionsbericht der zweiten Kammer durch die Annahme eines höheren Verbrauchsquantums herbeigeführt worden ist.

Für den Aufwand war von der Regierung die Summe von 364,555 fl.

in Antrag gebracht.

Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer berechnet sich aber der Durchschnitt auf . . . . . 364,325 fl.  
und ist sonach um . . . . . 230 fl.  
vermindert worden.

Die Commission trägt auf Anerkennung dieser Positionen an.

Beilage II.

Nach dem Budgetsatz der Regierung war für die Berg- und Hüttenverwaltung eine Summe von 600,465 fl. 11 fr. in Einnahme gestellt, welche auch von der zweiten Kammer an-

genommen worden ist; dagegen ist aber die von der Regierung in Antrag gebrachte Aufwandssumme von 512,5 61 fl. 33 fr. auf . . . . . 517,303 fl. 53 fr. also um . . . . . 4,742 fl. 20 fr. erhöht worden, auf deren Anerkennung angetragen wird.

Beilage II.

Der Ertrag der Münzverwaltung ist von der Regierung auf 4370 fl.

berechnet und auch von der 2ten Kammer angenommen worden, was auch in Betreff des auf die gleiche Summe berechneten Aufwands geschehen ist.

Beilage II.

Bei der Centralverwaltung sind . . . 350 fl. in Einnahme gestellt und von der zweiten Kammer angenommen worden.

Dagegen war der Aufwand auf . . . 19,385 fl. berechnet; die zweite Kammer hat solchen für das Jahr 1831 angenommen, denselben aber pro 1832 auf die Summe von 18,647 fl.

ermäßigt, wodurch im Durchschnitt nur . . . 19,016 fl. auf das Jahr kommen und senach der Voranschlag der Regierung um . . . . 369 fl. vermindert worden ist.

Da nun die von der zweiten Kammer mitgetheilten Ansätze von den Vorschlägen der Budgetcommission hier und da abweichen, in der Mittheilung an diese hohe Kammer aber darüber ganz und gar nichts enthalten ist, woraus der Grund der stattgefundenen Abänderungen entnommen werden kann, und eben so wenig die noch nicht redigirten Sitzungsprotokolle darüber zu Rath gezogen werden konnten, so muß die Commission auf die Annahme der hier vorgetragenen Summen antragen.

Als Ertrag der Cameraldomainen-Administration war die Summe von . . . . . 1,459,537 fl. — fr. aufgenommen, (Beilage III. Rubrik III.)

Die zweite Kammer hat solche auf . 1,461,012 fl.  
also um . . . . . 1,475 fl.  
erhöht, welche Erhöhung theilweis von der Wiederaufnahme abgestrichener Posten herrührt.

Für Lasten und Unterhalt war die Summe von  
674,600 fl.

in Antrag gebracht.

Nach der Mittheilung der zweiten Kammer ist solche auf . . . . . 677,453 fl.  
gestellt, und um . . . . . 2,855 fl.

erhöhet worden, welche Erhöhung hauptsächlich von dem beschlossenen Mehraufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulkhäuser ad 3000 fl. herrühren dürfte.

Der Anerkennung dieser Positionen dürfte daher nichts im Wege stehen.

Die zweite Kammer hat hiebei folgende Beschlüsse gefasst:

1) Die hohe Regierung möge Behufs der zu erwartenden Zehntablösung keine mehrjährige Zehntverpachtungen anordnen, bei Erledigung solcher Verwaltungsstellen, die durch gedachtes Gesetz entweder aufgehoben oder mit andern vereinigt werden können, nur provisorische Wiederbesetzungen eintreten zu lassen.

2) Durch Verkaufsversuche die Beseitigung des Selbstbetriebs, der Gewerbeeinrichtungen und des Selbstbaues der Güter möglichst bezwecken.

3) Durch allmähliche Veräußerung solcher einzelnen Grundstücke, besonders der Reben, denen die Nähe der Städte oder Dörfer zahlreiche Concurrenten sichert, die Verpachtungen zweckdienlich verringern.

Ihre Commission findet gegen diese von der zweiten Kammer gefassten Beschlüsse im Wesentlichen nichts zu erinnern, muß

aber in Folge des von einer hohen Kammer bis daher befolgten Verfahrens, nach welchem dergleichen Anträge nicht in das Budget aufzunehmen, sondern durch besondere Adressen an die hohe Regierung zu bringen sind, darauf antragen, die Zustimmung oder Nichtzustimmung nur in das Protokoll niederzulegen.

Als Ertrag der Forstdomänenadministration ist (Beilage III. Rubrik IV.) von der hohen Regierung die Summe von

843,598 fl. 11 fr.

in Antrag gebracht worden.

Nach den Beschlüssen der zweiten Kam-

mer aber auf . . . . . 876,426 fl.

und also um . . . . . 32,827 fl. 49 fr.

erhöhet worden.

Dagegen ist die in dem Regierungsvor-

schlag auf . . . . . 386,326 fl. 8 fr.

berechnete Ausgabssumme von der

zweiten Kammer auf . . . . . 384,223 fl. 8 fr.

ermäßigt und somit um . . . . . 2,103 fl.

vermindert worden.

Ihre Commission muß unter Berufung auf die bei der Steuerverwaltung gemachte Bemerkung und unter der Voraussetzung, daß die hohe Regierung obige Berechnung als richtig anerkannt hat, auf die Annahme dieser Position antragen.

Hiebei hat die zweite Kammer folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die hohe Regierung zu bitten, auf dem nächsten Landtage ein umfassendes Gesetz über Zurückgabe der Forstfrevelfrafen an die Gemeinden und über das ganze Forstwesen, also einen eigentlichen Forstcodex vorlegen zu lassen und dadurch feste Bestimmungen in diesen Verwaltungszweig zu bringen.

2) Die hohe Regierung ferner zu bitten, daß wegen zweckmäßigerer Verwaltung und minder kostspieliger Direction der Forstdomänen bis zum nächsten Landtage die Einleitung getroffen werden wolle.

Was die Bitte Ziffer 1. betrifft, so muß sich die Commission auf die in dieser hohen Kammer darüber gefaßten Beschlüsse berufen, und somit den Antrag dahin stellen, derselben die Zustimmung zu versagen; dagegen aber dem unter Ziffer 2. ausgedrückten Wunsch, die Einführung einer minder kostspieligen Verwaltung betreffend, im Allgemeinen beizustimmen, und solches in dem Protokoll zu bemerken.

Die Einnahmen der Postadministration, (Beilage III. Rubrik V.) sind im Vorschlag der Regierung auf 463,600 fl. — fr. berechnet; die zweite Kammer hat solche im Durchschnitt auf . . . . . 471,229 fl. — fr. also um . . . . . 7,629 fl. — fr. erhöht und die auf . . . . . 273,305 fl. beantragt gewesene Ausgabe im Durchschnitt auf . . . . . 273,155 fl. und also um . . . . . 150 fl. vermindert.

Die Erhöhung der Einnahme ist auf die Aufhebung des persönlichen Postfreithums gegründet; die Verminderung der Ausgabe ist unbedeutend und beruht auf verschiedenen hin und her gemachten Berechnungen, weshalb die Anerkennung dieser Positionen keinem Anstand unterliegt, und dabei folgende Beschlüsse gefaßt.

Die hohe Regierung zu bitten:

1) Bei der Verwaltung der Posten auf die möglichste Verminderung der großen Zahl der Staatsdiener, zumal der mit Staatsdienerrecht angestellten Gehülfsen, hinzuwirken und auf das frühere System der Vereinigung der Postverwaltungen mit den Posthaltereien in allen Fällen zurückzukommen, in denen es dem wahren Bedürfnis des Dienstes unbeschadet geschehen kann.

2) Den Ständen künftig die zur eindringenderen Prüfung

des Localaufwands der Postverwaltungen nöthigen Materialien mittheilen und:

3) für die Localpoststellen, Bureauaversen ausmitteln zu lassen.

4) Bei der Centralverwaltung der Posten Reductionen eintreten zu lassen.

5) Die Administration der Posten dem Großherzoglichen Finanzministerium unterzuordnen.

Da es der Budgetcommission unmöglich war, bei der Kürze der Zeit in die Erörterung der vorstehenden Punkte einzugehen, so kann sie solche hier nur als Wünsche behandeln, deren Erfüllung dem Ermessen der hohen Regierung lediglich anheim zu geben sein dürfte, indem sie allein im Stande ist, darüber zu entscheiden, welche Verwaltungsstellen nothwendig sind oder nicht; daher der hohen Kammer anheim gestellt werden muß, in wie weit sie diesen Anträgen durch Bemerkung in dem Protokoll ihre Zustimmung oder Anerkennung ertheilen will.

Die Justiz- und Polizeirevenuen waren in dem Vortrag der Regierung auf . . . . . 885,100 fl. — fr. berechnet, (Beilage III. Rubrik VI.)

Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer sind solche aber auf . . . . . 873,900 fl. — fr. gesetzt und somit um . . . . . 11,200 fl. — fr. vermindert worden.

Desgleichen wurde die auf . . . . . 301,200 fl. — fr. angelegte Ausgabssumme, von der zweiten Kammer auf . . . . . 297,875 fl. — fr. gesetzt, und also um . . . . . 3,325 fl. — fr. vermindert.

Die Verminderung der Einnahme rührt hauptsächlich von der Voraussetzung einer Verminderung der Tax-, Sporel- und Stempelgebühren her.

Gegen die Annahme dieser Positionen dürfte daher ebenfalls etwas zu erinnern sein.

Die zweite Kammer hat hiebei folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Die hohe Regierung zu bitten, der nächsten Ständever-  
sammlung die Nachweisungen der Hazardspiel-, Haupt- und  
Fiskalkassen vorlegen und die Einnahmen und Ausgaben dieser  
Kassen dem Hauptfinanzetat einverleiben, auch das Spielgesetz  
einer Revision unterwerfen zu lassen.

2) Die hohe Regierung ferner zu bitten, daß künftig Aversen  
für die Copialgebühren der Amtsrevisorate bestimmt werden.

3) Den Verwaltungszweig der Justiz- und Polizeirevenuen  
dem Finanzministerium unterzuordnen.

Die Commission glaubt, daß es hinlänglich sein dürfte, sich  
über den Inhalt dieser Bitten in dem Protokoll auszudrücken,  
und enthält sich daher jedes weitem Antrags.

Die eigenen Einnahmen der Fluß- und Straßenbauverwal-  
tung waren von der hohen Regierung auf die Summe von  
10,500 fl. — fr.

berechnet, (Beilage III. Rubrik VII.)

Die zweite Kammer hat solche auf . . .	10,700 fl.
also um . . . . .	200 fl.

erhöhet.

Die Commission trägt auf die Annahme dieser Position an.

Endlich war in dem Voranschlag der Regierung die Einnahme  
der Allgemeinenkassenverwaltung auf . . . 10,550 fl.  
berechnet, (Beilage III. Rubrik VIII.)

Die zweite Kammer hat aber nur . . .	9,900 fl.
und also . . . . .	650 fl.

weniger in das Budget aufgenommen, und ebenso die Aus-  
gabssumme von . . . . . 1600 fl.  
auf . . . . . 1500 fl.

herabgesetzt. Auch bei dieser Position weiß die Commission  
nichts zu erinnern, und trägt auf deren Annahme an.

294 Beilagen zu den Protokollen der Ersten Kammer.

Da jedoch die Zusammenstellung des Einnahmenbudgets von der zweiten Kammer noch nicht mitgetheilt worden ist, so muß sich Ihre Commission die Vorlage des Resultats der Vergleichung desselben mit der im Eingang dieses Berichts angeführten Vorlage der Regierung vorbehalten.

 Folgen die Beilagen: I. II. III.

Hauptfinanzetat  
für  
1831 und 1832  
nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.

	Ansatz der Regierung		pro				Durchschnitt der Jahre 1831 und 1832	
	fl.	fr.	1831		1832		fl.	fr.
			fl.	fr.	fl.	fr.		
<b>Einnahme.</b>								
I. Steueradministration.								
1) Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer, mit Ein- schluß der Beförderungskosten und der Fluß- und Dammbau-Beiträge . . . . .	2,625,670	—	2,627,440	—	2,621,040	—	2,624,240	—
2) Klassensteuer . . . . .	202,000	—	202,000	—	201,000	—	201,500	—
3) Accis und Ohngeld . . . . .	1,349,000	—	1,348,100	—	1,361,000	—	1,354,550	—
4) Zollgefälle . . . . .	977,700	—	967,700	—	967,700	—	967,700	—
5) Verschiedene Einnahmen . . . . .	34,640	—	34,640	—	34,640	—	34,640	—
Summa der Einnahme	5,189,010	—	5,179,880	—	5,185,380	—	5,182,630	—
Ab den Durchschnitt der Jahre 1831 und 1832	5,182,630	—						
Minusdifferenz	6,380	—						

V. Beilagen-Bd. 4. d. Prot. d. 1. Kam. 1831.

	Ansatz der Regierung		p r o				Durchschnitt der Jahre 1831 und 1832	
	fl.	fr.	1 8 3 1		1 8 3 2		fl.	fr.
			fl.	fr.	fl.	fr.		
<b>A u s g a b e.</b>								
Lasten und Verwaltungskosten.								
I. Steueradministration.								
1) Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuer.								
A) Der allgemeinen directen Steuer . . . . .	—	—	154,660	—	154,630	—	154,645	—
B) Klassensteuer . . . . .	—	—	7,100	—	7,100	—	7,100	—
Summa I	—	—	161,760	—	161,730	—	161,745	—
II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuer.								
A) Des Accis und Ohmgeldes . . . . .	—	—	87,100	—	87,700	—	87,400	—
B) Zollgefälle . . . . .	—	—	96,600	—	96,000	—	96,300	—
Summa II	—	—	183,700	—	183,700	—	183,700	—
III. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen . . . . .								
IV. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten . .	—	—	12,400	—	12,400	—	12,400	—
Summa III u. IV	—	—	199,860	—	204,620	—	202,240	—
Summa der Ausgabe	568,520	—	557,720	—	562,450	—	560,085	—
Von dem Budgetansatz ad . . . . .	568,520 fl.							
Ab den Durchschnitt von 1831 und 1832	560,085 fl.							
Minusdifferenz	8,435 fl.							

Fortsetzung des Hauptfinanzzetats  
für  
1831 und 1832  
nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.

	Ansaß der Regierung		p r o				Durchschnitt der Jahre 1831 und 1832	
	fl.	fr.	1831		1832		fl.	fr.
			fl.	fr.	fl.	fr.		
<b>Einnahme</b>								
II. Salinen-, Berg- und Hütten-, und Münz- verwaltung.								
1) Salinenverwaltung . . . . .	1,403,982	20	1,416,449	—	1,416,449	—	1,416,449	—
2) Berg- und Hüttenverwaltung . . . . .	600,465	11	600,465	11	600,465	11	600,465	11
3) Münzverwaltung . . . . .	4,370	—	4,370	—	4,370	—	4,370	—
4) Centralverwaltung . . . . .	350	—	350	—	350	—	350	—
Summa der Einnahmen	2,009,167	31	2,021,634	11	2,021,634	11	2,021,634	11
Ab den Durchschnitt der Jahre 1831 und 1832	2,021,634	11						
Plusdifferenz	12,466	40						

IV. Beilagen: Bd. 3. b. Prot. d. I. Kam. 1831.

	Anfang		pro				Durchschnitt	
	der		1 8 3 1		1 8 3 2		der Jahre	
	Regierung						1831 und 1832	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
<b>A u s g a b e.</b>								
Lasten und Verwaltungskosten.								
II. Salinen-, Berg- und Hütten-, und Münz-								
verwaltung.								
1) Salinenverwaltung . . . . .	364,555	—	362,275	—	366,375	—	364,325	—
2) Berg- und Hüttenverwaltung . . . . .	512,561	33	517,303	53	517,303	53	517,303	53
3) Münzverwaltung . . . . .	4,370	—	4,370	—	4,370	—	4,370	—
4) Centralverwaltung . . . . .	19,385	—	19,385	—	18,647	—	19,016	—
Summa der Ausgabe	900,871	33	903,333	53	906,695	53	905,014	53
Ab den Durchschnitt der Jahre 1831 und 1832	905,014	53						
Plusdifferenz	4,143	20						

Fortsetzung des Hauptfinanzetats  
für  
1831 und 1832  
nach den Beschlüssen der zweiten Kammer.

	Anfaß der Regierung		p r o				Durchschnitt der Jahre 1831 und 1832	
	fl.	fr.	1 8 3 1		1 8 3 2		fl.	fr.
			fl.	fr.	fl.	fr.		
<b>E i n n a h m e</b>								
III. Cameraldomainen-Administration . . . . .	1,459,537	—						
Bewilligung nach den Beschlüssen der zweiten Kam- mer pro 1831 und 1832 . . . . .	1,461,012	—						
Plusdifferenz	1,475	—						
<b>A u s g a b e.</b>								
III. Cameraldomainen-Administration . . . . .	1,674,600	—						
Bewilligung nach den Beschlüssen der zweiten Kam- mer pro 1831 . . . . .	677,455	—						
Plusdifferenz	2,855	—						

v. Beilagen Bd. 1. d. Prot. d. I. Kam. 1831.

\*\*

	Anfang der Regierung		p r o				Durchschnitt der Jahre 1831 und 1832	
	fl.	fr.	1 8 3 1		1 8 3 2		fl.	fr.
			fl.	fr.	fl.	fr.		
<b>E i n n a h m e.</b>								
IV. Forstdomainen-Administration . . . . .	843,598	41	876,426	—	876,426	—	876,426	—
Ab den Durchschnitt der Jahre 1831 und 1832 .	876,426	—						
Plusdifferenz	32,827	49						
<b>A u s g a b e.</b>								
IV. Forstdomainen-Administration . . . . .	386,326	8	384,956	8	383,490	8	384,223	8
Ab den Durchschnitt der Jahre 1831 und 1832 .	384,223	8						
Minusdifferenz	2,103	—						
<b>E i n n a h m e.</b>								
V. Postadministration . . . . .	463,600	—	469,658	—	472,800	—	471,229	—
Ab den Durchschnitt der Jahre 1831 und 1832 .	471,229	—						
Plusdifferenz	7,629	—						
<b>A u s g a b e.</b>								
V. Postadministration . . . . .	273,305	—	273,905	—	272,405	—	273,155	—
Ab den Durchschnitt der Jahre 1831 und 1832 .	273,155	—						
Minusdifferenz	150	—						

	Ausgab der Regierung		pro				Durchschnitt der Jahre 1831 und 1832	
	fl.	fr.	1 8 3 1		1 8 3 2		fl.	fr.
			fl.	fr.	fl.	fr.		
<b>Einnahme.</b>								
VI. Justiz- und Polizei-Revenüen-Verwaltung . .	885,100	—						
Bewilligung der zweiten Kammer pro 1831 und 1831	873,900	—						
Minusdifferenz	11,200	—						
<b>Ausgabe.</b>								
VI. Justiz- und Polizei-Revenüen-Verwaltung . .	301,200	—	299,100	—	296,650	—	297,875	—
Nach den Durchschnitt der Jahre 1831 und 1832 .	297,875	—						
Minusdifferenz	3,325	—						
<b>Einnahme.</b>								
VII. Fluß- und Straßenbau-Verwaltung . . . . .	10,500	—						
Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer pro 1831 und 1832 . . . . .	10,700	—						
Plusdifferenz	200	—						
<b>Einnahme.</b>								
VIII. Allgemeine Kassenverwaltung . . . . .	10,550	—						
Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer pro 1831 und 1832 . . . . .	9,900	—						
Minusdifferenz	650	—						
<b>Ausgabe.</b>								
VIII. Allgemeine Kassenverwaltung . . . . .	1,600	—						
Nach den Beschlüssen der zweiten Kammer pro 1831 und 1832 . . . . .	1,500	—						
Minusdifferenz	100	—						

## Z u s a m m e n s t e l l u n g.

E i n n a h m e.	L a s t e n u n d V e r w a l t u n g s k o s t e n.
Steuerverwaltung . . . . . 5,182,630 fl. — fr.	Steuerverwaltung . . . . . 560,085 fl. — fr.
Salinen-, Berg- und Hütten-, und Münzverwaltung . . . . . 1,021,634 „ 11 „	Salinen-, Berg- und Hütten-, und Münzverwaltung . . . . . 905,014 „ 53 „
Cameral- <i>Domainen</i> -Administration . . 1,461,012 „ — „	Cameral- <i>Domainen</i> -Administration . . 677,455 „ — „
Forst <i>domainen</i> -Administration . . . . 876,426 „ — „	Forst <i>domainen</i> -Administration . . . . 384,223 „ 8 „
Postadministration . . . . . 471,229 „ — „	Postadministration . . . . . 273,155 „ — „
Justiz- und Polizei- <i>Revenüen</i> -Verwaltung 873,900 „ — „	Polizei- <i>Revenüen</i> -Verwaltung . . . . 297,875 „ — „
Fluß- und Straßenbau-Verwaltung . . 10,700 „ — „	Fluß- und Straßenbau-Verwaltung . . 10,700 „ — „
Allgemeine Kassenverwaltung . . . . 9,900 „ — „	Allgemeine Kassenverwaltung . . . . 1,500 „ — „
Summa 10,907,431 fl. 11 fr.	Summa 3,110,008 fl. 1 fr.

er ft  
haber  
in it  
1)

2)